

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**



Jahresbericht 2015

Liebe Leserinnen und Leser

Tiere sind unsere Freunde. Sie sind treue Gefährten, leisten uns Gesellschaft, bereiten uns Freude und spenden uns Trost. Das Halten von Tieren bedeutet aber auch eine grosse Verantwortung. Tiere sind empfindungs- und leidensfähige Mitgeschöpfe, die uns ausgeliefert sind und sich nicht selbst für ihre Anliegen einsetzen können. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) hat sich darum zum Ziel gesetzt, als Fürsprecherin der Tiere aufzutreten und sich konsequent für ihr Wohl einzusetzen.

Seit 20 Jahren kämpfen wir auf nationaler und internationaler Ebene für einen starken und nachhaltigen rechtlichen Tierschutz. In dieser Zeit haben wir uns zur grössten Organisation in ganz Europa entwickelt, die auf die juristischen Aspekte des Tierschutzes spezialisiert ist. Mit unserem fundierten und entschlossenen Vorgehen haben wir schon viel erreicht und uns als Kompetenzzentrum für das Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

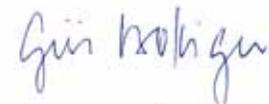
Wir setzen uns für alle Tiere ein, unabhängig davon, ob es sich um Heim-, Nutz-, Versuchs-, Wild- oder Sporttiere handelt. In allen Bereichen stellt sich ein respektvoller Umgang mit Tieren leider längst nicht immer von selbst ein. Verbindliche Schutzvorschriften sind darum unverzichtbar. Hier setzen wir mit unserem rechtspolitischen Engagement an und schaffen solide Grundlagen für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug, die wir in Zusammenarbeit mit Behörden und Politikern in den Gesetzgebungsprozess einfliessen lassen. Daneben analysieren wir jedes Jahr den Vollzug des Schweizer Tierschutzstrafrechts, legen Mängel in der Untersuchungs- und Gerichtspraxis offen und präsentieren konkrete Verbesserungsvorschläge.

Zudem sind wir bestrebt, das öffentliche Bewusstsein für die Bedürfnisse der Tiere zu schärfen. Wir bilden Tierhaltende, Behörden und Juristen im Tierschutzrecht aus und bieten mit unserer über 16'000 Werke umfassenden Bibliothek allen Interessierten einen immensen Informationsfundus. Ferner veröffentlichen wir übersichtliche Standardwerke zum korrekten rechtlichen und praktischen Umgang mit Tieren und haben beispielsweise gerade eben den Praxisratgeber «Pferd im Recht transparent» mit über 500 juristischen Alltagsfragen rund um das Pferd publiziert.

Das Jahr 2015 hielt erneut viele Herausforderungen für die TIR bereit. Der vorliegende Tätigkeitsbericht soll Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit des vergangenen Jahres geben. Wir glauben, wiederum einiges für das Wohl der Tiere erreicht zu haben. Möglich war dies nur durch ein mit viel Sachverstand und Herzblut arbeitendes Team. Mit derart engagierten Mitstreitern zusammenarbeiten zu dürfen, erfüllt mich mit Dankbarkeit und der Zuversicht, dass die TIR auch in Zukunft noch viel für den Schutz der Tiere wird bewegen können. Ebenso unverzichtbar für unsere Arbeit ist die grosszügige Unterstützung durch all unsere Gönnerinnen und Gönner.

Bis Tieren auf allen Ebenen der Schutz zukommt, den sie verdienen, bleibt noch immer sehr viel zu tun. Im Namen des gesamten TIR-Teams danke ich Ihnen von Herzen, dass wir auch in Zukunft auf Ihr Vertrauen und Ihre Hilfe für unsere Arbeit zum Wohl der Tiere zählen dürfen.

Nun wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre unseres Jahresberichts 2015!



Ihr Gieri Bolliger,
Geschäftsleiter der TIR



INHALT

A. PERSONELLES	5
1. Stiftungsrat	5
2. Geschäftsstelle	5
B. TÄTIGKEITEN	6
1. Veröffentlichungen	6
2. Öffentlichkeitsarbeit	13
3. Dienstleistungen	16
4. Aus- und Weiterbildungen	18
5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit	24
6. Kommissionsarbeit und Kooperationen	30
7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen	32
C. FINANZEN	36
1. Stiftungsrechnung 2013	36
2. Kommentar zur Stiftungsrechnung	38
3. Verdankungen	40
D. AUSBLICK 2015	42

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
Fax 043 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto: PC 87-700700-7 IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 8200 Exemplare
Text: Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Grafik: Florence Köppel, popjes.ch
Fotos: Jos Schmid: Seiten 3 und 16/17; Ruf Lanz: Seite 43; TIR: Seiten 9, 19, 22, 34 und 35;
Schulthess Verlag: Seite 6; Oliver Giel: Seite 10; fotolia.com: Seiten 1 (imature), 20 (byradyak),
28 (Rita Kochmarjova), 34 (Anna Auerbach) und 44 (chesterF); shutterstock.com: Seiten 25
(Edwin Butter) und 27 (ArTDi101); istockphoto.com: Seite 29 (blackwatherimages); Jiri Bohdal:
Seite 32; David und Micha Sheldon: Seite 38.

A. PERSONELLES

1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat der TIR bestand wie im Vorjahr aus den folgenden fünf Mitgliedern: Präsident Jörg Röthlisberger (PR-Berater, Ökonom und CEO bei Richterich & Partner AG), Vizepräsident Christian Flückiger (Fürsprecher und Notar), Dr. Christoph Degen (Advokat und Geschäftsleiter von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz), Dr. Dominik Infanger (Rechtsanwalt und Notar) und Ständerat Prof. Dr. Daniel Jositsch (Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht und Rechtsanwalt). Alle Stiftungsräte leisten ihre Arbeit für die TIR ehrenamtlich.

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsleitung der TIR wurde auch 2015 von Rechtsanwalt Dr. Gieri Bolliger wahrgenommen. Weil Gieri Bolliger während mehrerer Monate als Visiting International Scholar am Center for Animal Law Studies (CALs) der Lewis & Clark Law School in Portland (Oregon/USA) weilte, wurde er an der TIR-Geschäftsstelle in Zürich insbesondere von MLaw Christine Künzli vertreten, die seit 2013 zusammen mit lic. iur. Vanessa Gerritsen als stellvertretende Geschäftsleiterin amtiert. Die langjährigen TIR-Mitarbeitenden Dr. Michelle Richner, Liana Bressan und lic. iur. Andreas Rüttimann haben seit 2014 Einsitz in der erweiterten Geschäftsleitung.

Dem juristischen Team der TIR gehörten ausserdem Dr. iur. Nils Stohner, MLaw Nora Flückiger, lic. iur. et vet. med. Ursina Lüchinger, MLaw Sarina Dreyer und Ass. iur. Valeska Rudolph an. Die Administration wurde von Lisa Kellenberger geleitet und bestand zusätzlich aus den kaufmännischen Angestellten Gilles Laube, Beat Leutwiler und Gabriela Gschwend, die im Laufe des Berichtsjahres 2015 Ruben Scherrer ersetzt hat. Ausserdem konnte die TIR für den Ausbau und Unterhalt der Stiftungsbibliothek Moena Zeller als Bibliothekarin gewinnen, die hierbei von Vanessa Koch unterstützt wurde.

Der Beschäftigungsgrad der 18 fest angestellten TIR-Mitarbeitenden betrug insgesamt 920 Stellenprozent. Vervollständigt wurde das TIR-Team durch zahlreiche freie Mitarbeitende, Kurzpraktikanten (siehe B.4.2.) und Volontäre.

1. Veröffentlichungen

1.1. Praxisratgeber «Pferd im Recht transparent» (Andreas Rüttimann / Michelle Richner / Ursina Lüchinger / Nora Flückiger, 664 Seiten)

Der korrekte Umgang mit Pferden beruht in erster Linie auf der Eigenverantwortung und dem Wissen ihrer Halterinnen und Halter. Nur motivierte und gut informierte Personen sind in der Lage, die Ziele des Tierschutzrechts richtig umzusetzen. Pferdehaltende sind aber nicht nur mit den Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung, sondern auch mit unzähligen weiteren Bestimmungen aus den verschiedensten Rechtsbereichen konfrontiert.

Aus diesem Grund hat die TIR 2015 in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Nationalgestüt von Agroscope in Avenches den Praxisratgeber «Pferd im Recht transparent» veröffentlicht. Das Werk soll als Kompass im Paragrafen-Dschungel dienen, indem er alle wichtigen Alltagsfragen zum Pferd im Recht verständlich und praxisnah beantwortet. Rund 500 übersichtlich gegliederte Einzelfragen in zwölf Hauptkapiteln behandeln das gesamte Spektrum von der Anschaffung eines Pferdes bis hin zu seinem Tod. Thematisiert werden unter anderem die tierschutzrechtlichen Pflichten von Pferdehaltenden, tierrelevante Aspekte des Kauf-, Haftpflicht-,

Raumplanungs- und Erbrechts, Fragen zur Pferdezucht, zum sportlichen Einsatz von Pferden und zu Berufen rund um das Pferd sowie Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Pferdepension, dem Tierarzt oder dem Transport von Pferden. Zahlreiche praktische Hinweise zum richtigen Vorgehen in Pferdenotfällen, bei der Meldung von Tierquälereien, bei zivilrechtlichen Streitigkeiten etc. sowie ein umfassender Infoteil mit Musterformularen und hilfreichen Adressen runden das Buch ab.

Das Werk richtet sich primär an juristische Laien. Rechtliche Begriffe und Zusammenhänge werden so dargestellt, dass sie auch für Nichtjuristen leicht verständlich sind. Unzählige Beispielfälle aus der Praxis tragen zudem zur Veranschaulichung der Materie bei. Das Buch leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten mit Vertragspartnern und Behörden. Vor allem aber soll es alle, die mit Pferden umgehen, darin unterstützen, ihre grosse Verantwortung richtig wahrzunehmen, und darauf hinwirken, dass Tierquälereien und andere Missstände in der Mensch-Tier-Beziehung verhindert werden.

«Pferd im Recht transparent» ist – wie bereits der TIR-Praxisratgeber «Tier im Recht transparent» (2008) – im renommierten Schulthess Verlag erschienen. Das Buch ist im Handel oder bei der TIR erhältlich.

1.2. Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht»

Die Fortentwicklung und Etablierung des Tierschutzrechts auf akademischer Ebene und die Erarbeitung praktischer Vollzugshilfen für die mit der Umsetzung des Tierschutzrechts betrauten Personen sind zentrale Aspekte unserer Tätigkeit. Um ausgewählte Fachbeiträge der TIR und anderer Experten aus den Bereichen Tierschutzrecht und Tierethik einem breiten Publikum zugänglich zu machen und dem Themenkomplex «Tier im Recht» noch mehr wissenschaftliches Gewicht zu verleihen, haben wir 2011 in Zusammenarbeit mit dem Schulthess Verlag eine eigene Schriftenreihe ins Leben gerufen.

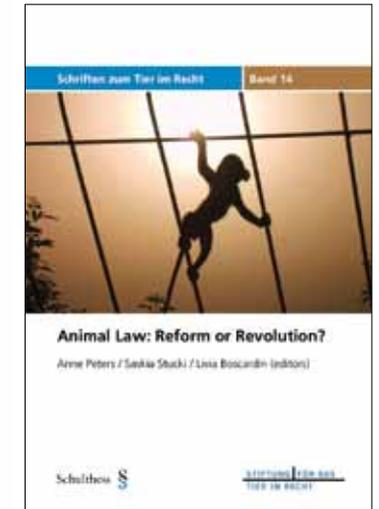
Die «Schriften zum Tier im Recht» bilden die einzige Buchreihe im deutschen Sprachraum, die sich primär dem rechtlichen Tierschutz widmet. Sie dient der Verbreitung entsprechender Grundlagenkenntnisse und soll

dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Anliegen der Tiere zu schärfen. Zudem bietet sie Praktikern und Vollzugsorganen (Verwaltungs-, Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden), Studierenden, Politikern und Medienschaffenden praktische Hilfestellungen und einen umfangreichen Informationsfundus zu tierschutzrechtlichen sowie tierethischen Themen und leistet einen Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Diskurses.

Sämtliche Bände der Schriftenreihe sind im Buchhandel oder bei der TIR erhältlich. Zudem sind sie weltweit in die Bibliothekssysteme aufgenommen worden. Für 2016 ist das Erscheinen von zwei bis vier neuen Bänden geplant.

- Band 14: Animal Law: Reform or Revolution?
(Anne Peters / Saskia Stucki / Livia Boscardin [Hrsg.], 152 Seiten)

Die bis 2014 bereits 13 Bände umfassende Schriftenreihe wurde im Berichtsjahr um ein weiteres Werk mit hoher Tierschutzrelevanz erweitert. Erstmals hat die TIR einen Sammelband mit überwiegend englischen Beiträgen in ihrer Reihe veröffentlicht. Der von Prof. Dr. Anne Peters, MLaw Saskia Stucki und M.A. Livia Boscardin editierte Sammelband analysiert und hinterfragt die rechtliche Stellung von Tieren. Verschiedene Beiträge führen den Leser an die kontroverse Debatte heran, ob die bestehenden Tierschutzvorschriften im Sinne einer Reform weiter ausgebaut werden sollen oder ob es eine eigentliche Revolution benötigt, die die bisherigen Paradigmen auflöst und Tieren eigene Rechte zugesteht. Das Buch ist aus der Eröffnungstagung des Doktoratsprogramms «Law and Animals: Ethics at Crossroads» an der Juristischen Fakultät der Universität Basel hervorgegangen. «Law and Animals» ist ein zwar noch junges, aber zukunfts-trächtiges Forschungs- und Rechtsgebiet, das sich mit allen Aspekten des gesellschaftlichen und des darauf basierenden rechtlichen Umgangs mit Tieren befasst. Das Programm wurde lanciert, um die rechtswissenschaftliche Forschung in diesem Gebiet zu fördern.



1.3. Studien und Monografien

- Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2014 (Nora Flückiger / Andreas Rüttimann, 71 Seiten)

Auch 2015 hat die TIR eine umfassende Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis veröffentlicht. Hierfür wurden sämtliche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gemeldeten Strafverfahren wegen Tierquälereien und anderen Tierschutzdelikten aus dem Jahr 2014 ausgewertet. Die Zahl der registrierten Verfahren belief sich gesamtschweizerisch auf über 1700, was einen neuen Höchstwert bedeutet.

Alle Fälle wurden in anonymisierter Form in die Straffälle-Datenbank der TIR eingeleitet. Ende 2015 umfasste die auf www.tierimrecht.org abrufbare Sammlung sämtlicher Strafverfahren seit Inkrafttreten des eidgenössischen Tierschutzrechts (1981) knapp 14'500 systematisch aufgearbeitete Entscheide. Die weltweit wohl einzigartige Datenbank dient Polizei- und Strafuntersuchungsbehörden, Tierschutzorganisationen sowie Medienschaffenden als wichtiges Hilfsinstrument und wird auch von Gerichten als Referenz berücksichtigt.

Bei der Analyse des Fallmaterials 2014 wurde ein besonderes Augenmerk auf an Pferden begangene Tierschutzverstösse gelegt. Das TIR-Gutachten zeigt auf, dass die tierschutzrechtlichen Bestimmungen zum Umgang mit Pferden den ausgeprägten Bewegungs- und sozialen Bedürfnissen der Tiere oftmals nicht angemessen Rechnung tragen. Da die Haltung von und der Umgang mit Pferden sehr anspruchsvoll ist und die meisten tierschutzwidrigen Verhaltensweisen auf mangelnden Fachkenntnissen beruhen, wäre eine Verschärfung der Ausbildungsvorschriften wünschenswert.

Trotz der rund 150'000 Personen, die in der Schweiz Pferdesport ausüben, zeigt die Analyse des tierschutzstrafrechtlichen Vollzugs, dass es kaum je zu Verurteilungen wegen Gesetzesverstössen im Pferdesport kommt. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich sehr hoch ist. Auffällig ist zudem der hohe Anteil an zoophilen (d.h. sexuell motivierten) Handlungen mit Pferden. So betrifft fast jedes zehnte Verfahren, das wegen einer an einem Pferd verübten Tierquälerei durchgeführt wird, einen zoophilen Übergriff.



Vielerorts besteht im Tierschutzstrafvollzug noch immer dringender Handlungsbedarf. Es ist inakzeptabel, dass gewisse Kantone verbindliches Gesetzesrecht fast schon systematisch ignorieren und Tierquälereien nicht konsequent verfolgen und bestrafen. In einem Forderungskatalog hat die TIR die wichtigsten Postulate für eine wirksame Strafpraxis im Tierschutzrecht aufgelistet.

Die Studie wurde von der TIR im Oktober 2015 veröffentlicht. Wie in den Vorjahren ist die Analyse bei Behörden und Medien auf ein sehr breites Echo gestossen.

1.4. Weitere Publikationen

Auch 2015 veröffentlichte die TIR zahlreiche Fachartikel in Sammelbänden und Zeitschriften. Starke Beachtung haben beispielsweise die folgenden Beiträge gefunden (Auswahl):

- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Rechtlicher Schutz der Tierwürde – Status quo und Zukunftsperspektiven*, in: Christoph Ammann / Birgit Christensen / Lorenz Engi / Margot Michel (Hrsg.), *Würde der Kreatur – Ethische und rechtliche Beiträge zu einem umstrittenen Konzept*, Zürich/Basel/Genf 2015 65-92;
- Gieri Bolliger, *Tierquälerei und Zoophilie*, in: Arianna Ferrari / Klaus Petrus (Hrsg.), *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*, Bielefeld 2015 357-360 und 443-446;
- Andreas Rüttimann, *Tierschutzrecht und Tiertransport*, in: Arianna Ferrari / Klaus Petrus (Hrsg.), *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*, Bielefeld 2015 376-378 und 379-381;
- Arianna Ferrari / Vanessa Gerritsen, *Güterabwägung*, in: Arianna Ferrari / Klaus Petrus (Hrsg.), *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*, Bielefeld 2015 139-143;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Fehlender Lebensschutz im Tierschutzrecht – Warum die Tötung von Tieren nur ausnahmsweise verboten ist*, in: *Welt der Tiere* 1/2015 14-17;

- Nora Flückiger / Andreas Rüttimann, *Verordnung über den Tierschutz beim Züchten: Neue Vorschriften für Tierzüchter*, in: ProTier 1/2015 17;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Der Fisch im Recht – Gegen das stumme Leiden*, in: Welt der Tiere 2/2015 14-17;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Tierschutzwidrige Praktiken bei der Eierproduktion*, in: Bündner Woche vom 1.7.2015 17;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Enthornen von Rindern ist Tierquälerei*, in: ProTier 2/2015 14;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Der Pferdepensionsvertrag – Wenn das Pferd auch im fremden Stall zu Hause ist*, in: Welt der Tiere 4/2015 14-17;
- Christine Künzli, *Tierschutz in der Sozialen Arbeit*, in: SozialAktuell Nr. 10 / Oktober 2015 14-16;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Gravierende Mängel bei der Umsetzung des Tierschutzrechts*, in: ProTier 4/2015 19;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Pelzprodukte – Importierte Tierquälerei*, in: Welt der Tiere 6/2015 14-17.

1.4. Rubriken, Serien und Kolumnen

Die TIR war auch 2015 in verschiedenen TV- und Printmedien mit eigenen Kolumnen und Serien präsent, die sich grosser Beliebtheit erfreuten. Seit einigen Jahren unterhalten wir beispielsweise eine Tierschutzrechtsrubrik in der Mitgliederzeitschrift von «ProTier». In der «Bündner Woche» beantworten wir ausserdem Leserfragen zum richtigen juristischen Umgang mit Tieren und widmen uns tierschutzrechtsspezifischen Fragestellungen. Fortgeführt wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Magazin «Welt der Tiere», in dem die TIR in jeder Ausgabe auf mehreren Seiten ein bestimmtes Thema zum Tier im Recht ausführlich beleuchtet. Ebenso weitergeführt werden konnte unsere Kolumne im Magazin «Gemeinsam Sehen» des Vereins für Blindenführhunde und Mobilitätshilfen. Zudem hat die TIR ihre Publikations-tätigkeit um eine weitere Kolumne im Online-Magazin «Zeitlupe» erweitert.

2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1. Referate und Podien

Die TIR war 2015 wiederum an zahlreichen Fachkongressen, Tagungen und anderen Veranstaltungen im In- und Ausland vertreten. Als Referierende haben unsere Vertreter unter anderem an den folgenden Anlässen mitgewirkt (Auswahl):

- Michelle Richner am 10. Januar als Referentin zum Thema «*Hund im Recht*» im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung für Hundeeinstruktoren der Stiftung für das Wohl des Hundes (Certodog) in Kleindöttingen;
- Alexandra Spring am 2. Februar als Referentin zum Thema «*Pferd im Recht*» im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung «*Fachspezifische Berufs-unabhängige Ausbildung (FBA)*» der Farmers Place AG in Kleindöttingen;
- Gieri Bolliger am 13. März als Referent zum Thema «*Farm Animal Welfare Law in the European Union and Switzerland*» an der Tagung «*Eat, Pray, Law: A Food Forum*» an der Lewis & Clark Law School in Portland (Oregon/USA);
- Vanessa Gerritsen am 27. März als Referentin zum Thema «*Die Tierwürde im Schweizer Recht*» an der Veranstaltung «*Welche Rechte hat das Rechts-objekt Tier?*» der Deutschen Richterakademie in Wustrau (Deutschland);
- Valeska Rudolph am 18. April als Referentin zum Thema «*Rechtlicher Tierschutz in der Schweiz: Ein Überblick*» am Tier-Rechts-Workshop der Tierrechtstheorie Berlin in Berlin (Deutschland);
- Christine Künzli am 7. und 8. Mai als Referentin zum Thema «*Tierschutz-rechtliche Aspekte der tiergestützten Therapie*» an der Schweizerischen Tierärztetagung in Basel;
- Vanessa Gerritsen am 5. August als Referentin zum Thema «*Animal Law*» an der Riara Law School in Nairobi (Kenia);
- Gieri Bolliger am 22. September als Referent zum Thema «*Schweizer Tierschutzstrafrecht in Theorie und Praxis*» im Rahmen des Berner Forums für Kriminalwissenschaften an der Universität Bern;

- Nora Flückiger am 27. September zum Thema «*Der Schulhund im Recht*» im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung des Vereins Schulhunde Schweiz in Hünenberg;
- Gieri Bolliger am 17. Oktober als Referent zum Thema «*Animals in Constitutions*» an der Animal Law Conference an der Lewis & Clark Law School in Portland (Oregon/USA);
- Christine Künzli am 31. Oktober zum Thema «*Tierschutzrecht und andere fachspezifische relevante Gesetze*» im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung «*Fachspezifische Berufsunabhängige Ausbildung FBA*» des Schweizer Verbands für Bildung in Tierpflege (SVBT) in Bellach;
- Gieri Bolliger am 5. November als Referent zum Thema «*Protection of Animal Dignity in Switzerland: A New Dimension in Animal Law*» an der Lewis & Clark Law School in Portland (Oregon/USA);
- Nora Flückiger am 15. November zum Thema «*Hunde als Helfer in der Not – Erläuterung der tierschutzrechtlichen Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Tierwürde*» im Rahmen des Hundesymposiums der Organisation «*Animal Learn*» in Bernau (Deutschland);
- Christine Künzli am 13. Dezember als Referentin zum Thema «*Die tiergestützte Therapie aus tierschutzrechtlicher Sicht*» im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung «*Tiergestützte Therapie und Pädagogik*» der Organisation «*Tiere begleiten Leben Schweiz*» in Wiedlisbach.

2.2. Medienauftritte

Auch 2015 durfte sich die TIR über eine beachtliche Medienpräsenz freuen. Die TIR-Mitarbeitenden standen Medienschaffenden für eine Vielzahl von Print-, Fernseh-, Radio- und Onlinebeiträgen zu Tierschutzthemen als Interview- und Auskunftspersonen zur Verfügung. Entsprechende Berichte sind erschienen in:

Fernsehen und Radio:

10vor10 (SRF 1), Tele Top, Tele M1, RTS 1, Radio 1, Radio Energy, Radio Top, Radio Inside, Radio 32, Radio 24 und Radio Argovia.

Print- und Onlinemedien:

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Tages-Anzeiger, Berner Zeitung, NZZ am Sonntag, Sonntagszeitung, 20 Minuten, Blick am Abend, Limmattaler Zeitung, Obersee Nachrichten, Bote der Urschweiz, Schaffhauser Nachrichten, Neue Luzerner Zeitung, Der Landbote, Sonntag, Doppelpunkt, Tagblatt, Bündner Woche, Welt der Tiere, ProTier, La Verdad, Vlowers, Haus Magazin, NZZ online, tagesanzeiger.ch, 20 Minuten online, blick.ch, watson.ch, The Indian Republic.com, barstools spots.com, Financial spots.com, The Oracle Herald News Source, Business Standard News, The Herald Voice Daily News, The Zimbabwe Mail, ib-times.com.au, Daily Mail Online, The Telegraph Times, The Local, The Independent, New York Post, Cavallo, bazonline.ch, Der Landbote online, Le Matin online, L'Hebdo.ch, romandie.com, RSI.com, toponline.ch, 24heures.ch, La Liberté online, schweizerbauer.ch, SWI swissinfo.ch, tierwelt.ch, news.ch, Schweizer Landwirtschaft online, Aargauer Zeitung online, Ticinonews online, tio.ch, tdg.ch.

2.3. Weiteres

Neben Referaten und Medienauftritten leistet die TIR auch an Fachmes- sen und weiteren Veranstaltungen wichtige Öffentlichkeitsarbeit für den Tierschutz. 2015 waren wir beispielsweise mit einem Informationsstand an der HUND 2015 in Winterthur (6.-8. Februar) sowie an der Veganmania in Winterthur (5. Juni) vertreten. Hauptziel der Auftritte ist es, unsere Arbeit einem breiten Publikum vorzustellen. Ausserdem sollen die Mes- sebesucher durch Aufklärung über die Rechtspflichten von Tierhaltenden für die Anliegen der Tiere sensibilisiert und Unterschriften für wichtige Tierschutzanliegen gesammelt werden.

Seit vielen Jahren ist die TIR auch auf Social Media-Platt- formen präsent. Auf unserer Facebook-Seite «Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» haben User die Möglichkeit, sich laufend über unsere Arbeit zu informieren und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Mittlerweile wird unsere Facebook-Seite schon von mehr als 3700 Per- sonen verfolgt. Unter «@StiftungTIR» verbreitet die TIR ausserdem regelmässig Newsmeldungen auf Twitter.



3. Dienstleistungen

3.1. Stiftungsbibliothek und Medienarchiv

Die an der TIR-Geschäftsstelle unterhaltene Stiftungsbibliothek wies Ende 2015 einen Gesamtbestand von über 16'000 Werken zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft auf. Im Berichtsjahr wurde sie um ein Filmarchiv erweitert, das über 600 Tierschutz-DVDs umfasst. Die TIR-Bibliothek stellt die im deutschen Sprachraum wohl grösste Literatursammlung zu Tierschutzthemen dar und bietet Wissenschaftlern, Studierenden und Medienschaffenden einen enormen Informationsfundus für ihre Arbeiten. Wie auch das angegliederte TIR-Medienarchiv ist sie öffentlich und steht allen Interessierten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung.

3.2. Rechtsauskünfte

In der Bevölkerung besteht ein grosses Bedürfnis nach allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren. Fast in allen Lebenssituationen sind Tierhaltende mit Gesetzesvorschriften konfrontiert, die sie befolgen müssen. Für juristische Laien ist die Rechtslage oftmals komplex und nur schwer zu überblicken. Weil die Kenntnis der massgeblichen Bestimmungen für einen korrekten Umgang mit Tieren unverzichtbar ist, unterhält die TIR seit vielen Jahren einen Rechtsauskunftsdienst, mit dem sie Ratsuchenden in tierrelevanten Angelegenheiten weiterhilft. Das hierbei vermittelte Wissen kommt vor allem auch deren Tieren zugute.



2015 hat unser Expertenteam erneut rund tausend entsprechende Anfragen telefonisch oder per E-Mail beantwortet. Fundiert beraten wurden nicht nur Privatpersonen, sondern auch Tierschutzorganisationen, Behörden, Verbände sowie Vertreter der Anwalt- und Tierärzteschaft. Viele der regelmässig wiederkehrenden Fragen und Antworten finden sich zudem systematisch geordnet auf www.tierimrecht.org. Die TIR erteilt die Rechtsauskünfte als unentgeltliche Dienstleistung, bittet Ratsuchende jeweils aber um eine angemessene Spende.

4. Aus- und Weiterbildungen

4.1. TIR-Team

- TIR als Kaderschmiede für Tierschutzrechtsspezialisten

Nicht zuletzt dank der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit der TIR konnte das Tierschutzrecht das Image eines «exotischen Rechtsgebiets» in den letzten Jahren weitestgehend ablegen. Unsere Tätigkeit wird auch in Fachkreisen zunehmend geschätzt und hat dazu geführt, dass sich junge Juristinnen und Juristen aus dem In- und Ausland verstärkt für das Spezialgebiet «Tier im Recht» und eine Mitarbeit bei der TIR interessieren.

Wir sind bestrebt, unsere Mitarbeitenden gezielt im Tierschutzrecht zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich zusätzlich zu ihrer Tätigkeit für die TIR auch anderweitig dem Tierschutz zu widmen. Zwei Juristinnen unseres Teams waren 2015 neben ihrer Teilzeit-Anstellung bei der TIR mit Dissertationsprojekten zu tierschutzrechtlichen Themen beschäftigt. Eine Mitarbeiterin war überdies als Tierärztin tätig, eine weitere als Hundeausbildnerin. Die enge Zusammenarbeit mit Spezialisten aus verschiedenen Fachbereichen gibt der rechtlichen Grundlagenarbeit der TIR ein festes Fundament. Die TIR-Juristen nehmen daher regelmässig auch an interdisziplinären tierschutzrelevanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Ausserdem gehören ehrenamtliche Tierschutzaktivitäten zum Engagement der meisten TIR-Mitarbeitenden.

Motivierte Juristinnen und Juristen für den Tierschutz zu gewinnen und umfassend auszubilden, ist eine lohnende Investition, um den Stiftungszweck der TIR – die kontinuierliche Verbesserung des rechtlichen Tier-



schutzes – mittel- und langfristig zu erfüllen. Die Aussicht, dass in der Zukunft wichtige Positionen im landesweiten Tierschutzrechtsvollzug zunehmend von kompetenten und engagierten Spezialisten aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, ist durchaus realistisch.

- Zusammenarbeit mit CALS in Portland

In Zeiten der zunehmenden Globalisierung spielt der internationale Austausch auch für die Weiterentwicklung des Tierschutzrechts eine wichtige Rolle. Seit 2013 pflegt die TIR hierfür eine enge Zusammenarbeit mit dem renommierten Center for Animal Law Studies (CALS) der Lewis & Clark Law School in Portland (Oregon/USA). Im Sommer 2014 hat TIR-Geschäftsleiter Dr. Gieri Bolliger als erster europäischer Dozent überhaupt an der Lewis & Clark Law School Vorlesungen im internationalen Tierschutzrecht gehalten. Auf Einladung von CALS hat eine TIR-Delegation im Oktober 2015 an der Animal Law Conference in Portland teilgenommen, an der Dr. Gieri Bolliger zudem zum Thema «Animals in Constitutions» referiert hat. Die von CALS und dem Animal Legal Defense Fund (ALDF) jedes Jahr organisierte Animal Law Conference ist der grösste und bedeutendste Tierschutzrechtskongress der Welt.

Im Sommer des Berichtsjahres hat sich die TIR zudem intensiv mit den Themen Wilderei und Handel mit lebenden Tieren, Jagdtrophäen und illegal erstandenen Tierprodukten (Elfenbein, Nashornpulver etc.) befasst. Zusammen mit Natasha Dolezal J.D., Direktorin des Kenya Legal Projects von CALS, hat Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsleiterin der TIR, 2015 Kenia und Simbabwe bereist. Ziel des Kenya Legal Projects ist es, kenianische Studierende der Rechtswissenschaft für die Thematik der Wilderei und des Tier- und Artenschutzes im Allgemeinen zu sensibilisieren und sie in ihrer Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Kompetente Juristen sollen künftig Gesetzeslücken schliessen, den immensen Vollzugsmangel beheben und der weit verbreiteten Korruption die Stirn bieten.

Die TIR evaluiert momentan die zahlreichen Problemkreise in der Schweiz und den Herkunfts- und Zielländern der weltweit gehandelten Wildtiere und Produkte aus legaler und illegaler Jagd. Wir hoffen, durch das Einbringen unserer juristischen Kenntnisse einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der dramatischen Situation leisten zu können. Erste Schritte auf politischem Parkett in der Schweiz sind bereits erfolgt.



4.2. Förderung des juristischen Nachwuchses

- Seminar zum Tierschutzstrafrecht an der Universität Zürich

Bereits zum neunten Mal hat die TIR im September 2015 in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität Zürich ein Seminar zum Tierschutzrecht durchgeführt, wofür der TIR-Geschäftsleiter Dr. Gieri Bolliger wiederum einen Lehrauftrag erhielt. Die teilnehmenden Studierenden hatten im Vorfeld des von der TIR und dem Strafrechtslehrstuhl von TIR-Stiftungsrat Prof. Dr. Daniel Jositsch organisierten Seminars ausführliche Arbeiten zu verschiedenen Aspekten des Tierschutzstrafrechts zu verfassen.

Das breite Themenspektrum der Arbeiten reichte von der strafrechtlichen Problematik der Tötung von Grossraubtieren und wildernden Hunden über tierschutzstrafrechtliche Aspekte der sogenannten Extrem- oder Qualzucht und des Phänomens des Animal Hoarding bis hin zur strafrechtlichen Fragestellungen in den Bereichen der Nutztierhaltung, der Jagd, der Wildtierhaltung im Zirkus und des Imports tierquälerisch hergestellter Produkte. Ebenso behandelt wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Hunde- und Pferdesport sowie die strafrechtliche Verantwortlichkeit von sogenannten «Tierrechts-Terroristen».

Die zweitägige Veranstaltung bestand aus Workshops an der Universität Zürich und Referaten von Dr. Gieri Bolliger, Emil Ott, Leiter des Dienstes Tier- und Umweltschutz der Kantonspolizei Zürich, Prof. Dr. Frank Urbaniok, Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Kantons Zürich, und Dr. Regula Vogel, Kantonstierärztin des Kantons Zürich. Wie in den Vorjahren stand zudem eine eindrucksvolle Besichtigung des städtischen Schlachthofs Zürich auf dem Programm. Dabei wohnten die Seminarteilnehmenden dem gesamten Ablauf von der Anlieferung von Kälbern über deren Betäubung bis hin zur Schlachtung hautnah bei.

Das Seminar wurde von allen Beteiligten als grosser Erfolg gewertet. Die TIR freut sich, auf diesem Weg viele Studierende für das Tierschutzrecht sensibilisieren zu können und damit einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen wissenschaftlichen Weiterentwicklung dieses Themenbereichs zu leisten. Für 2017 wurde mit dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Jositsch die Durchführung eines erneuten Tierschutzstrafrechtsseminars vereinbart.



- Weitere Universitäten und Schulen

Neben dem Tierschutzstrafrechtsseminar in Zürich ist die TIR auch an anderen Universitäten tätig. Dabei sind wir nicht nur auf nationaler Ebene aktiv, sondern dürfen auch international einen Beitrag zu der bedeutsamen Ausbildung von Tierschutzjuristen leisten. Intensiviert wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit CALS in Portland (siehe B.4.1.). Nachdem TIR-Geschäftsleiter Dr. Gieri Bolliger 2013 als weltweit erster nichtamerikanischer Absolvent den Titel «Master (LL.M.) in Animal Law» in Portland erlangt hatte, ist er seitdem als Dozent und «Visiting Scholar» an die Lewis & Clark Law School tätig. Als Teilaspekt der engen Zusammenarbeit zwischen CALS und der TIR soll die Dozententätigkeit von Gieri Bolliger in Portland auch in Zukunft weitergeführt werden.

Auf nationaler Ebene hat die TIR auch 2015 eine Reihe von Seminar-, Master- und Doktorarbeiten im Tierschutzrecht fachlich unterstützt. Studierende aller Alterskategorien und Fachrichtungen profitieren nicht nur von der TIR-Bibliothek (siehe B.3.1.), sondern auch von den TIR-Mitarbeitenden, die ihnen mit Auskünften und wertvollen Tipps zur Seite stehen.

Zudem haben wir mit tierschutzinteressierten Personen wiederum etliche Beratungsgespräche zu diversen Themenbereichen geführt. Nicht selten ging es dabei um die Wahl einer Ausbildung oder berufliche Perspektiven im Bereich des Tierschutzes, wobei das Angebot nicht nur von Juristen, sondern auch von Angehörigen anderer Berufsgruppen in Anspruch genommen wurde.

- Kurzpraktikum

Unter den Aspekt der Nachwuchsförderung fällt auch unser Kurzpraktikum-Angebot, das 2015 wiederum rege genutzt wurde. Interessierten Hochschulabgängern und Studierenden wird dabei die Möglichkeit geboten, während einiger Wochen einen Einblick in unseren Arbeitsalltag zu erhalten. Die Praktikanten werden in verschiedene Projekte eingebunden und lernen dabei das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Zusätzlich erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Bereich des Tierschutzrechts «live» zu erleben.

Im Berichtsjahr haben wir 18 Kurzpraktikanten beschäftigt; seit 2006 haben bereits über 120 Personen aus dem In- und Ausland ein entsprechendes Praktikum bei der TIR absolviert. Für besonders engagierte Praktikanten hat sich in der Vergangenheit zuweilen auch die Perspektive einer weiteren Zusammenarbeit mit der TIR ergeben, etwa im Rahmen einer Dissertation, einer Masterarbeit oder einer festen Anstellung.

4.3. Ausbildung von Hundeausbildnern und Pferdehaltenden

Für die Tätigkeit von Hundeeinstruktoren und Anbieter des obligatorischen Sachkundenachweises (SKN) für Hundehaltende ist die Kenntnis der juristischen Grundlagen der Hundehaltung eine unabdingbare Voraussetzung. Seit vielen Jahren referiert die TIR hierzu vor allem bei Certodog®-Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Stiftung für das Wohl des Hundes in Kleindöttingen, aber beispielsweise auch bei der Triple-S GmbH in Eptingen, beim Kompetenzzentrum für Ausbildungen und präventive Sprengstoffsuche SK-9 GmbH in Horw oder beim Fortbildungsinstitut für Tierpsychologen und -heilpraktiker FITH in Zürich.

Darüber hinaus ist die TIR bei Lehrveranstaltungen für Pferdehaltende tätig. Im Berichtsjahr referierte sie im Rahmen der fachspezifischen berufs-unabhängigen Ausbildung von Pferdehaltern bei der Farmersplace AG in Kleindöttingen.

5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit

Das Erarbeiten rechtswissenschaftlicher Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung des Tierschutzes gehört zu den zentralen Tätigkeiten der TIR. Unter anderem verfassen wir umfassende juristische Gutachten und Argumentarien zu Tierschutzforderungen, die Parlamentsmitgliedern als Basis für politische Vorstösse dienen. Als politisch neutrale Organisation unterstützen wir jede interessierte Partei in tierschutzrechtlichen Fragen oder bei der Ausarbeitung entsprechender Standpunkte. Auch kantonale und kommunale Parteisektionen nehmen die Dienste der TIR immer wieder in Anspruch.

5.1. Vernehmlassungen

Regelmässig beteiligt sich die TIR auch an politischen Vernehmlassungsverfahren. In diesen für den Gesetzgebungsprozess bedeutenden Prozess lässt sie ihr tierschutzrechtliches Fachwissen einfliessen, um auf tierfreundlichere Bestimmungen hinzuwirken. 2015 haben wir umfangreiche Stellungnahmen in den folgenden Vernehmlassungen abgegeben:

- Änderung der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) – Ausweitung der Regulierungsmöglichkeiten in Wolfsbestände
- Revision der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP), der Tierseuchenverordnung (TSV) und der Tierschutzverordnung (TSchV)
- Revision der Verordnungen zum Lebensmittelrecht (Projekt Largo)

5.2. Alliance Animale Suisse

In der Politik kommt dem Schutz von Tieren allgemein noch immer eine untergeordnete Rolle zu. Wenngleich die gesellschaftliche Anerkennung für das Engagement von Tierschutzorganisationen stetig wächst, erhalten Tierschutzforderungen auf politischer Ebene nach wie vor zu wenig Unterstützung. Seit vielen Jahren schon setzt sich die TIR daher bei kantonalen und eidgenössischen Politikern für einen griffigen Tierschutz ein. Im Sinne der Bündelung der Kräfte haben wir 2014 zusammen mit Vier Pfoten, Animal Trust und dem Wildtierschutz Schweiz die Alliance Animale Suisse (AAS) ins Leben gerufen. Die AAS soll die Interessenvertretung für Tiere in der Politik und den Tierschutz vorantreiben und stärken, wobei die TIR vor allem ihr juristisches Know-how einbringt. Um Parlamentarier aller Parteien vor Ort für wichtige Tierschutzthemen zu sensibilisieren und diese als Unterstützer der Alliance zu gewinnen, wurde ein Lobbyist mit der Interessenvertretung in Bern mandatiert.

Im Berichtsjahr hat die AAS in Zusammenarbeit mit verschiedenen Parlamentariern mehrere tierschutzrelevante Vorstösse im Parlament einreichen können. Diese fordern beispielsweise eine Änderung der Subventionspraxis für Freiburger-Fohlen, ein Enthornungsverbot für Ziegen, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte oder eine konsequentere Bekämpfung des Schmuggels von Produkten geschützter Wildtierarten.



5.3. Weiteres

- Unterstützung von Kampagnen / Petitionen anderer Organisationen

Die TIR steht auch anderen Organisationen mit vergleichbaren Zielen stets mit Rat und Tat zur Verfügung. 2015 haben wir beispielsweise zwei Petitionen der Schweizer Tierpartei (TPS) unterstützt.

Die eine Petition fordert ein gesamtschweizerisches Importverbot für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte und wurde im Oktober 2015 mit fast 30'000 Unterschriften in Bundesbern eingereicht. Obwohl die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung die grausamen Haltungs-, Fang- und Tötungsmethoden, die im Zusammenhang mit der Pelzgewinnung zur Anwendung kommen, klar ablehnt, boomt der Verkauf von Pelzprodukten. Zwar besteht seit 2014 eine Deklarationspflicht für Pelzerzeugnisse, diese wird jedoch kaum beachtet. Verschiedene Schweizer Modehäuser fördern durch ihr Pelz-Angebot und mangelhafte Deklarationen den Pelzboom und das damit verbundene Tierleid. Die 30'000 Petitions-Unterschriften zeigen deutlich, dass die Schweizer Bevölkerung eine konsequente Massnahme gegen die grausame Quälerei von Pelztieren unterstützt. Nur ein Importverbot kann verhindern, dass sich die Schweiz, deren Tierschutzvorschriften international als vorbildlich gelten, an diesem immensen Tierleid mitverschuldet.

Die zweite Petition fordert ein Baujagdverbot im Kanton Zürich und konnte im September 2015 mit über 7000 Unterschriften dem Kantonsrat überreicht werden. Die TIR kritisiert die Baujagd seit Jahren und hat 2012 in ihrer Schriftenreihe «Schriften zum Tier im Recht» (siehe B.1.2.) ein entsprechendes Gutachten unter dem Aspekt des Tierschutz- und Jagdrechts publiziert. In diesem hält sie fest, dass es sich bei der Baujagd um eine klare Tierquälerei im Sinne des Tierschutzgesetzes handelt. Diese wird zwar in verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Erlassen für legal erklärt, hierfür besteht jedoch keine rechtmässige Grundlage.

Mitgetragen hat die TIR auch eine Petition des Vereins fair-fish, die den Bundesrat auffordert, Crevetten (Shrimps) dem Schweizer Tierschutzrecht zu unterstellen. Die Zucht von Fischen und anderen Wassertieren in der Schweiz boomt. Die erste Crevettenzucht in der Schweiz läuft seit August



2014 in der Pilotphase, weitere Zuchtanlagen sind in Planung. Da Crevetten nach momentaner Rechtslage nicht der Schweizer Tierschutzgesetzgebung unterstehen, wird die Tierhaltung in solchen Zuchten weder tierschutzrechtlich geregelt noch vom jeweiligen kantonalen Veterinäramt überprüft. Die TIR ist der Ansicht, dass eine Ausweitung des tierschutzrechtlichen Geltungsbereichs auf Crevetten aufgrund derer als erwiesen geltenden Empfindungsfähigkeit dringend geboten ist.

Im Berichtsjahr unterstützte die TIR zudem die Forderung der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzten (VSKT), wonach der Import von lebenden Hummern zum Zweck des Verzehrs zu verbieten sei. Die Forderung macht damit auf ein grosses Tierschutzproblem aufmerksam: Die systematische Verletzung des schweizerischen Tierschutzgesetzes durch Lebendimporte von Hummern in die Schweiz. Aus diesem Anlass hat die Tierschutzorganisation fair-fish ein Schreiben



zuhanden des Bundesrats verfasst, in dem sie ebenfalls ein entsprechendes Importverbot fordert. Die TIR unterstützt das Anliegen und hat über ihre Medienkanäle dazu aufgefordert, die Forderung zu unterstützen.

Weiter hat die TIR im Berichtsjahr die Petition der Organisation Tier im Fokus (TIF) gegen die staatliche Subventionierung der Branchenorganisation der Schweizer Fleischwirtschaft «Proviande» mitgetragen. Die Fleischproduktion in ihrem heutigen Ausmass führt zu massiven Treibhausgasemissionen und damit zu schweren Umweltbelastungen. Zudem werden alleine in der Schweiz jährlich 62 Millionen Nutztiere für die Fleischproduktion – unter oftmals aus der Sicht des Tierwohls ungenügenden Bedingungen – gezüchtet, gemästet und getötet. Dennoch fördert der Bund den Fleischkonsum und unterstützt Proviande mit jährlich sechs Millionen Franken Steuergeldern, die für Werbe- und Marketingaktionen eingesetzt werden. Die TIR kritisiert diese einseitige Subventionierung einer Ernährungsform.

- Diverse tierschutzrechtliche Abklärungen

Ausserdem hat sich die TIR 2015 mit einer Vielzahl weiterer Tierschutzrechtsthemen beschäftigt. In ihren TIR-Flyern (siehe B.7.1.) hat sie beispielsweise Fachinformationen über die tierquälerische Produktion von Gänse- bzw. Entenleberpastete, die tierschutzrechtlichen Probleme im Zusammenhang mit der unkontrollierten Vermehrung von Katzen (Streunerpopulationen) in der Schweiz, den noch immer mangelhaften Tierschutzstrafvollzug und die unzureichenden rechtlichen Vorschriften bezüglich der Haltung von Pferden veröffentlicht.

Im Rahmen umfassender Rechtsabklärungen haben wir uns ferner einer Reihe weiterer Themen gewidmet. Diese Abklärungen betrafen unter anderem die Zulässigkeit von Primatenversuchen im Kanton Zürich, das Hunderecht verschiedener Kantone, internationale Aspekte des Tierschutzrechts, die Deklaration von Importwaren tierlicher Herkunft, die Streunertierproblematik, verschiedene Fragestellungen rund um das Pferd im Recht, den illegalen Vogelfang auf Zypern, die kantonalen Leinenpflichten in der Brut- und Setzzeit, die illegale Tötung von Wanderfalken, die Haltung von Wildtieren in Zirkussen, die Tötung von sogenannten Eintagsküken, den unzureichenden rechtlichen Schutz von Terrarientieren sowie das Aussetzen von Tieren.

6. Kommissionsarbeit und Kooperationen

6.1. Kommissionsarbeit

Mit Vanessa Gerritsen in der Tierversuchskommission und Christine Künzli in der Tierschutzkommission war die TIR auch 2015 in den beiden wichtigsten amtlichen Tierschutzgremien des Kantons Zürich vertreten. Christine Künzli übernahm das Amt von Dr. Gieri Bolliger, der von 2011-2015 Einsitz in der Tierschutzkommission hatte. Von grosser praktischer Bedeutung ist vor allem die Tätigkeit in der Tierversuchskommission, die sämtliche Gesuche für belastende Tierversuche prüft und anschliessend eine Empfehlung an die Bewilligungsbehörde abgibt. 2015 wurde wiederum eine sehr hohe Anzahl an Tierversuchsgesuchen im Kanton Zürich ein-

gereicht. Die Entwicklung ist aus der Sicht des Tierschutzes alarmierend. Insbesondere Hochschulen investieren immer mehr selbst in schwerstbelastende Tierversuche. Die Tierschutzvertreter sind in höchstem Masse gefordert, hier Gegensteuer zu geben, zuweilen auch mittels rechtlicher Schritte. Gegen einen bereits 2014 bewilligten schwer belastenden Hirnversuch an Primaten führten die Tierschutzvertreter 2015 ein umfangreiches Rechtsverfahren, in dem die Unverhältnismässigkeit der Belastungen gegenüber dem daraus gezogenen Nutzen geltend gemacht wird. In erster Instanz unterlagen die Tierschutzdelegierten vor dem Zürcher Regierungsrat. Das Verfahren wurde jedoch an das Verwaltungsgericht weitergezogen, wo es derzeit pendent ist.

6.2. Internationale Kooperationen

Der intensive Informationsaustausch mit Behörden, gleich oder ähnlich gesinnten Organisationen sowie mit Fachleuten im In- und Ausland wurde auch 2015 gepflegt. Die TIR ist unter anderem Mitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT), die tierschutzinteressierte Juristen vernetzt, um die Entwicklung des rechtlichen Tierschutzes und einen effektiven Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu fördern. Ebenso sind wir dem «Europäischen Netzwerk für Tierschutzjuristen und Tierschutzbeauftragte» angeschlossen, deren Zweck insbesondere in der Stärkung des Vollzugs tierschutzrelevanter EU-Bestimmungen durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen liegt. Ein enger Kontakt besteht auch zum European Policy Office von Vier Pfoten International in Brüssel, das in verschiedenen EU-Gremien für die Anliegen der Tiere wirbt und damit wichtige Lobbyarbeit leistet.

Auf akademischer Ebene konnten wir insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Center for Animal Law Studies (CALs) in Portland (siehe B.4.1.) und der Universität Autònoma de Barcelona festigen. Mit beiden Universitäten werden Austauschprogramme für tierschutzrechtsinteressierte Studierenden unterhalten, wobei im Berichtsjahr eine Studentin der Universität in Barcelona ein vierwöchiges Praktikum bei der TIR absolvierte. Zudem ist die TIR Mitglied der 2013 gegründeten Eurogroup for Animal Law Studies (EGALS), der neben tierschutzinteressierten Professorinnen und Professoren aus ganz Europa unter anderem auch die französische Fondation Droit

Animal, Ethique et Sciences (LFDA) und das Doktorats-programm «Law and Animals» der Juristischen Fakultät der Universität Basel angehören.

6.3. Nationale Kooperationen

Weil sich durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte mehr erreichen lässt, arbeitet die TIR seit jeher mit vielen anderen nationalen Institutionen zusammen. 2015 stellten wir unser Fachwissen unter anderem dem Verein Koordination Kantonalen Tierschutz (KKT) Zürich, einer Art Dachverband für Zürcher Tierschutzorganisationen, in dessen Co-Präsidium die TIR durch ihren Geschäftsleiter vertreten ist, sowie der Alliance Animale Suisse (AAS) zur Verfügung.

Teilweise enge Kooperationen bestanden im Berichtsjahr ferner mit der Stiftung für das Wohl des Hundes, OceanCare, Kompanima, Animal Trust, Petfinder, fair-fish, Animalfree Research, dem Zürcher Tierschutz, der Associazione svizzera per l'abolizione della vivisezione (ATRA), der Susy Utzinger Stiftung (SUST), dem Tierrettungsdienst, Vier Pfoten Schweiz, ProTier, KAGfreiland, Sentience Politics, Hundehertz.ch, dem Network for Animal Protection (NetAP), tier-im-fokus.ch (TIF), der Aktionsgemein-



schaft Schweizer Tierversuchsgegner (AG STG), der Tierpartei Schweiz (TPS), SWILD, der Ligue suisse contre la vivisection et pour les droits de l'animal (LSCV), der Migratory Bird Conservation in Cyprus (MBCC), dem Verein Wildtierschutz Schweiz, der IG Hornkuh, dem Dachverband Berner Tierschutzorganisationen sowie der Aktion Kirche und Tiere (AKUT). Die seit 2013 bestehenden Kooperationen mit den Internetplattformen «news.ch» und «hundehertz.ch» konnten im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Das Portal «news.ch» stellt der TIR einen eigenen News-Channel zur Verfügung und veröffentlicht regelmässig aktuelle Meldungen und rechtliche Auskünfte der TIR, während «hundehertz.ch» den Austausch zwischen Hundehaltenden, kynologischen Fachpersonen und Dienstleistern ermöglicht und so wichtige Synergien schafft, um das Wissen rund um den Hund in der Gesellschaft zu fördern. Die TIR ist mit einem eigenen «Schaufenster» auf «hundehertz.ch» vertreten, um über die rechtlichen Bestimmungen rund um die Hundehaltung zu informieren.

Die TIR dankt allen erwähnten Institutionen für die gute Zusammenarbeit, die auch in Zukunft weitergeführt werden soll.



7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen

7.1. Gönnerbetreuung

Die TIR investiert viel Zeit in die Information von Gönnerinnen und Gönnern, Vergabestiftungen und anderen unterstützenden Organisationen, um diese über unsere aktuellen Projekte stets auf dem Laufenden zu halten. Regelmässige Spender erhielten 2015 viermal unseren TIR-Flyer, der kurz und bündig über aktuelle Tierschutzrechtsthemen informiert. Allen Freunden der TIR wurden ausserdem die sechs Ausgaben von «Welt der Tiere» und der Jahresbericht 2014 zugestellt. Der TIR nahestehende Personen erhalten ausserdem unsere elektronischen «Friendsmails», die über aktuelle Tätigkeiten und Ereignisse, die wichtigsten Entwicklungen im Tierschutzrecht sowie den jeweiligen Standpunkt der TIR informieren. Wie jedes Jahr erfreute sich zudem der im Herbst erschienene TIR-Kalender 2016 grosser Beliebtheit.

7.2. Inserate und Kampagnen

Um Interessierte für unsere Tätigkeit zu sensibilisieren, versuchen wir – neben unserer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit (siehe B.2.) – vor allem auch in Form von Internet- und Presseinseraten auf die TIR aufmerksam zu machen. Neben den Tierportalen «Petfinder.ch», «tiersuche.ch» und «news.ch» haben uns 2015 folgende Printmedien die Möglichkeit für entsprechende Anzeigen grosszügig zur Verfügung gestellt: «20 Minuten», «Welt der Tiere», «Schweizer Hundemagazin», «Vlowers», «Thuner Amtsanzeiger», «Zürcher Tagblatt», «Private» und «Das Magazin». Der Bekanntheitsgrad der TIR und das Bewusstsein für die Bedeutung unserer Arbeit konnten damit nicht nur in Tierschutzkreisen, sondern auch in anderen Fachbereichen – wie etwa der Finanz- und Kommunikationsbranche – kontinuierlich erhöht werden.

Die von der renommierten Werbeagentur Ruf Lanz 2013 gestaltete Kampagne gegen Tierquälerei sorgte auch im Berichtsjahr für viel Aufmerksamkeit. Die vier Sujets zum Thema «Tierische Richter» sind sowohl in der Bevölkerung als auch in Werbefachkreisen äusserst beliebt. Im Mai 2015 wurden die vier Sujets vom Art Director's Club Switzerland (ADC) mit Bronze in der Kategorie Plakate ausgezeichnet. Die TIR dankt dem Team von Ruf Lanz, das die Kampagne als Pro-bono-Projekt realisiert hat, von Herzen für die riesige Unterstützung und die spannende Zusammenarbeit.

Wir geben Tieren Recht!



Unterstützen Sie unsere Tierschutzarbeit:
Senden Sie **«Recht»** an die Nummer **«488»**
ein SMS kostet 5 Franken. Vielen Dank!
tierimrecht.org

STIFTUNG FÜR DAS
TIER IM RECHT

7.3. Spendentools

Wir sind stets bestrebt, die Unterstützung der TIR für unsere Gönnerinnen und Gönner so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grund können Spenden an die TIR auch online auf www.tierimrecht.org ausgelöst werden. Möglich sind auf diesem Wege Zahlungen mit PostfinanceCard, Postfinance E-Finance oder per Kreditkarte (Master oder Visa) sowie SMS- oder Paypalspenden.

Ausserdem hat die TIR eine Broschüre rund um das Thema Tier und Erbrecht veröffentlicht. Darin finden Tierhaltende Anleitungen und Ratschläge zur Regelung ihres Nachlasses, so beispielsweise wie sie die Betreuung ihrer Tiere nach ihrem Tod sicherstellen können oder was es beim Verfassen eines Testaments zu beachten gilt. Wer nicht nur die Versorgung seines eigenen Tieres regeln, sondern sich über seinen Tod hinaus für den Tier-

schutz generell engagieren möchte, hat auch die Möglichkeit, gemeinnützige Organisationen in seinem Testament zu begünstigen. Weil die TIR von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit ist, kommen ihr Zuwendungen vollumfänglich zugute. Entsprechende Beiträge können somit ohne Abzüge für die Verwirklichung des Stiftungszwecks – die Förderung der Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft – verwendet werden.

Weiter haben wir in Zusammenarbeit mit Cornèrcard die «Tier im Recht Kreditkarte» lanciert. Die Karte ist in fünf beliebten Sujets als Visa oder MasterCard erhältlich und bietet nicht nur alle Vorteile des bargeldlosen Zahlens, sondern auch praktische Versicherungen und attraktive Vergünstigungen, beispielsweise auf Käufe im TIR-Onlineshop. Für jede neu ausgestellte Kreditkarte spendet Cornèrcard ausserdem 100 Franken an die TIR (für jede neu ausgestellte Prepaidkarte sind es 20 Franken). Zusätzlich vergütet Cornèrcard der TIR 0,1 Prozent des Monatsumsatzes.

Zuwendungen an die TIR sind zudem auch über die zuverlässige Spenden-App «Gutes Tun» möglich. Zur Verfügung gestellt wird diese vom Verein FairGive in Zusammenarbeit mit der PostFinance und 50 weiteren Organisationen. Interessierte können nach Institutionen, Themen oder geografischen Gebieten suchen und der gewünschten Organisation eine Spende via SMS oder PostFinance Mobile zukommen lassen. Diese kostenlose App-Präsenz bietet der TIR insbesondere auch die Möglichkeit, neue Gönnerinnen und Gönner zu gewinnen.

Im Berichtsjahr haben wir zudem der Öffentlichkeit unseren neuen TIR-Botschafter «Owlie» vorgestellt. Die kleine Eule repräsentiert die Tierschutzarbeit der TIR im In- und Ausland. «Owlie» hat bereits Fans auf der ganzen Welt, die regelmässig Schnappschüsse mit unserem Botschafter auf Facebook posten.



1. Stiftungsrechnung 2015 im Vergleich zum Vorjahr

Bilanz in CHF	2015	2014
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	281 128.05	273 465.21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2 661.20	5 083.85
übrige kurzfristige Forderungen	23 098.00	19 093.35
Vorräte	30 956.80	23 676.10
Aktive Rechnungsabgrenzungen	30 815.00	24 554.85
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>368 659.05</i>	<i>345 873.36</i>
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	2 100 513.68	1 316 718.80
Sachanlagen		
- Bibliothek	1.00	1.00
- Einrichtungen	7 500.00	10 000.00
- EDV	5 800.00	6 600.00
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>2 113 814.68</i>	<i>1 316 718.80</i>
<i>Total Aktiven</i>	<i>2 482 473.73</i>	<i>1 662 592.16</i>
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18 081.22	5 443.86
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8 939.00	65 427.65
Passive Rechnungsabgrenzungen	14 466.95	134 594.33
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>41 487.17</i>	<i>205 465.84</i>
Zweckgebundene Fonds		
Fonds TIR Akademie	200 000.00	100 000.00
<i>Total zweckgebundene Fonds</i>	<i>200 000.00</i>	<i>100 000.00</i>
<i>Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds</i>	<i>241 487.17</i>	<i>305 465.84</i>
Eigenkapital		
Stiftungskapital	50 000.00	50 000.00
Freiwillige Gewinnreserve am 1. Januar	1 307 126.32	-111 026.52
Ergebnis Stiftungsrechnung	883 860.24	1 418 152.84
Freiwillige Gewinnreserve am 31. Dezember	2 190 986.56	1 307 126.32
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>2 240 986.56</i>	<i>1 357 126.32</i>
<i>Total Passiven</i>	<i>2 482 473.73</i>	<i>1 662 592.16</i>

Stiftungsrechnung in CHF	2015	2014
Spendenerlöse		
- aus Mailings	793 065.00	729 559.00
- übrige	128 274.33	56 175.80
Legate, Erbschaften	1 410 085.37	2 102 472.04
Unterstützungsbeiträge		
- mit Zweckbindung	209 784.00	151 801.10
- ohne Zweckbindung	30 500.78	88 540.00
Übrige Erlöse	26 023.55	30 065.12
<i>Total Ertrag</i>	<i>2 597 733.03</i>	<i>3 158 613.06</i>
Projektbezogener Aufwand		
Fremdkosten Mailings	-1 025 269.05	-1 091 705.45
Aufwand Mittel-/Gönnerbeschaffung	-265 739.64	-177 386.15
Verwaltungsaufwand	-91 079.49	-145 974.05
Entnahme Fonds Infrastruktur IT	-200 413.29	-244 035.23
Einlage Fonds TIR-Akademie	0.00	25 280.00
	-100 000.00	-100 000.00
<i>Total Aufwand</i>	<i>-1 582 501.20</i>	<i>-1 733 820.88</i>
Ergebnis vor Finanzerfolg	915 231.80	1 424 792.18
Finanzertrag	20 618.54	1 399.59
Finanzaufwand	-51 989.86	-8 038.93
Ergebnis Stiftungsrechnung	883 860.24	1 418 152.84

Die vorliegende Jahresrechnung wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsrecht Swiss GAAP FER 21 erstellt. Aufgrund dieser Umstellung sind einige Vorjahreszahlen nicht mehr gleich wie in den Vorjahren angeordnet. Der detaillierte Revisionsbericht mit Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) kann bei der TIR-Geschäftsstelle angefordert werden.

2. Kommentar zur Stiftungsrechnung

Wir freuen uns, das Geschäftsjahr 2015 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen und das Eigenkapital erhöht zu haben. Das gute Resultat ist auf eine grosszügige Erbschaft zurückzuführen, die bereits 2014 das Ergebnis stark beeinflusst hatte. Die Zuwendung hat uns ermöglicht, die Finanzanlage um über 60 Prozent aufzustocken und wichtige Investitionen in die Gewinnung von neuen Gönnerinnen und Gönnern zu tätigen. Dies erklärt die Kostenerhöhung von 50 Prozent bei dem Fremdkosten für Mailings.

Auf der Passivseite konnte der zweckgebundene Fonds «TIR-Akademie» dank einer Privatspende stark erhöht werden. Dieses Projekt wird voraussichtlich erst in ein paar Jahren in Angriff genommen, weshalb dieser Fonds als langfristiges Fremdkapital betrachtet wird. Die Zunahme des Eigenkapitals erhöht die finanzielle Stabilität der TIR, die ohne Darlehen oder Hypotheken finanziert ist.

Die Spendenerlöse sind tiefer als im Vorjahr ausgefallen. Ohne Berücksichtigung der Einnahmen aus Legaten und Erbschaften liegen die Einnahmen leicht über jenen des Vorjahres. Die Einnahmen aus Mailings konnten um fast 10 Prozent gesteigert und dank einer ausserordentlichen Massnahme über 2000 neue Gönnerinnen und Gönnern für die TIR gewonnen werden.

Die Unterstützungsbeiträge mit und ohne Zweckbindung sind auf Vorjahresniveau, während die übrigen Spendeneinnahmen (nicht aus Mailings) höher als im Vorjahr ausgefallen sind. Dies ist insbesondere auf eine grosse Firmenspende zurückzuführen.

Auf der Aufwandseite wurden mit Ausnahme der Fremdkosten für Mailings überall Einsparungen erzielt. Die Verwaltungskosten fallen durch das neue Rechnungslegungsrecht höher als bisher aus, dennoch konnte der Verwaltungsaufwand im Vergleich zu Vorjahr verringert werden. Das langjährige Buchprojekt «Pferd im Recht transparent» (siehe B.1.1.) konnte 2015 abgeschlossen werden, was sich in den projektbezogenen Kosten widerspiegelt. Das bereits angesprochene ausserordentliche Mailing zur Gewinnung neuer Gönnerinnen und Gönnern hat zu höheren Produktions- und Portokosten für Fundraisingmassnahmen geführt. Die Kosten für die neue Adress- und Spendenverwaltung fielen zum grössten Teil im Jahr 2014 an, weshalb die Mittelbeschaffungskosten 2015 wesentlich tiefer ausgefallen sind. Das negative Finanzergebnis widerspiegelt das schwierige Finanzjahr 2015, das vor allem von hohen Währungsverlusten durch die Aufhebung der Mindestkurse der Schweizerischen Nationalbank geprägt war.

Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der TIR nach dem neuen Rechnungslegungsrecht geprüft. In ihrem Bericht vom 13. April 2016 bestätigt sie, dass die Unterlagen nach den Regeln der eingeschränkten Revision dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entsprechen. Der TIR-Stiftungsrat hat den Jahresabschluss am 19. Mai 2016 vorbehaltlos und einstimmig gutgeheissen.

Es freut uns sehr, dass viele Menschen die TIR mit Spenden und kreativen Sammelaktionen unterstützt haben. Doch nicht nur durch Geldbeträge, sondern auch mit unentgeltlichem Arbeitseinsatz haben zahlreiche Volontäre der TIR tatkräftig geholfen. Mit grossem ehrenamtlichen Engagement hat sich auch der Stiftungsrat der TIR für unsere Anliegen eingesetzt. Dank unseres Treuhänders Thomas Hanke konnten wir trotz neuen Rechnungslegungsrechts den Jahresabschluss effizient bewerkstelligen. So viel Unterstützung ist für die TIR nicht selbstverständlich, und wir schätzen uns sehr glücklich, auf so viel Verständnis, Loyalität und Vertrauen zählen zu dürfen. Für diese unbezahlbaren Leistungen gebührt allen Helferinnen und Helfern ein herzliches Dankeschön.



3. Verdankungen

Den folgenden Gönnerinnen und Gönnern danken wir ganz herzlich für ihre im Berichtsjahr geleistete Unterstützung von 500 Franken oder mehr:

Privatpersonen

- Aebischer Anita
- Bader Hedi
- Bader Markus
- Barmettler-Urfer Roby und Theresa
- Baumann Rolf und Cornelia
- Beck Mylena
- Béguin Henri und Doris
- Benz Martin
- Best Thomas
- Bilkei Maya
- Binkert François und Helene
- Bircher Nadine
- Bisang Hansrudolf
- Blanco-Roth Elisabeth
- Bodmer Erika
- Bölsterli Charlotte
- Braunschweiler Doris
- Breitenstein Claude
- Bridel Jacqueline
- Brunner Erwin und Susanne
- Brunschwig Nicole
- Bucher Markus
- Bulteel Lara
- Burkart Marie Louise
- Camagni Claudio
- Cavigelli Stadelmann Andrea
- Cunz-Jourdan Eugen sel.
- Derrer Kurt
- Dietrich Florentina
- Dreyfus-Best Ulla
- Egger-Cadonau Bettina
- Eigensatz Olivier
- Ernst Therese
- Felber Christine
- Fillinger Christa
- Fischer Francesca
- Fleischmann Eleonore
- Fleury Marguerite
- Florin Sylvia
- Fratini Raniero
- Frauchiger Ulrich und Christine
- Fretz Jürg
- Frey Esther
- Gruber Caroline
- Grunder Barbara
- Grünwald Karin
- Hampe Alexander
- Hartmayer Heike
- Hauser Erika
- Häusler Hildegard
- Hillers Karin sel.
- Hitz Urs
- Höhener Alexandra
- Holzreuter Annamarie
- Honegger Lars
- Honegger-Gautschi Urs
- Hürlimann Antoinette
- Hüther Nicole
- Ineichen Alfred
- Jungling Susanne
- Keller Beatrice sel.
- Kirschner Irene
- Koch Claudia
- Kohlbrenner Christian
- Kreienbühl Rudolf H.
- Krieger-Bleuler Rolf und Katrin
- Kurer Verena
- Langemann Cleophea
- Limburg-Graffunder Christine
- Locher Sarah
- Manera Pfammatter Celine-Lorraine
- Maurer Erna
- Mazara Jekaterina
- Milz Marina
- Mohr Werner und Rita
- Mueller Marcel Max
- Müller-Fischer Thomas
- Nef-Alder Otto
- Niehus Christian
- Ochsner Susanne
- Pauli Rosita
- Perret Laurent und Céline
- Piatti Diego sel
- Pizzimenti Vincenzo
- Porchet-Hagen Susanne
- Prati Erika Isabella sel.
- Racanelli Maya
- Räschle Josef
- Reichling Patrick
- Rietiker Stephen und Lucia

- Rindlisbacher Martin
- Rossinelli Hilti Inge
- Roux Jeannine
- Rust-Oesch Margareth
- Rüttimann Sigmund und Viola
- Saager-Ros Hansjürg und Franziska
- Santic Jasmin
- Schaufelberger Jürg
- Scheitlin-Erni Andreas und Gabriela
- Schläpfer Cécile
- Schlettwein-Gsell Daniela
- Schmid Carol
- Schmid Edith R.
- Schmid Jos
- Schmidheiny Ruth
- Schmidiger Rosmarie sel.
- Schneider-Grob Susi
- Sigg Gabrielle
- Signorell Bernhard
- Sigrist-Bont Niklaus
- Slotte Christina
- Squindo Walter Heinrich
- Staudenmann Martin
- Stirnemann Rolf
- Stöcklin Mischa
- Streiff-Brunner Edith
- Streit Katrin
- Streitmatter Barbara
- Stuker-Melcher Gerhard und Natalia
- Sulzer-Jäggli Silva
- Thuring Theo
- Trottmann Renata
- Vadagnin Claudia
- van der Zypen Dominic und Ruth
- Van Haren Roland
- Vogel Franziska
- von Albertini Christoph und Claudine
- Vopat Johanna
- Wackernagel Oliver
- Wanner Azzoni Iris
- Weber-Woywod Rudolf
- Weibel Heinrich
- Weinmann Hans und Alice
- Werndli-Maurer Renato
- Wettstein Juerg et Christine
- Wettstein Marianne
- Weyermann Trix
- Wieland Urban
- Wild Markus
- Wirz Carina
- Würsdörfer Ute
- Z'Graggen-Ammann Andreas und Ursula
- Zingg Martin

Institutionen und Unternehmungen

- Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
- Association pour la promotion de l'appellation «Féchy d'Origine»
- Baila Treuhand
- Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung
- daniel.jung § advokatur
- Delphin Teamwork AG
- Dr. Elfriede Backhaus Stiftung zum Schutze der Tiere
- Else von Sick Stiftung
- Eranus Stiftung
- Erica Stiftung
- Flughafen Zürich AG
- Goldwind Productions
- Goodlife Personal GmbH
- Hedwig Wagner-Schlageter-Stiftung
- INTERMAC AG
- Jugalti Stiftung
- Kinderkrippe Little People
- Ligue Suisse contre la Vivisection
- Malou-Stiftung für Tierschutz
- Meiko Heimtierbedarf AG
- Mekkihelp Stiftung
- Pulver & Fahrni Rechtsanwältin
- Stefanie und Wolfgang Baumann Stiftung
- Stiftung Fredy und Hanna Neuberger-Lande
- Stiftung zum Schutz von Haustieren
- Stiftung-Eleonora-Susanna für den Natur-, Umwelt- und Tierschutz
- Stumme Brüder Stiftung
- Susanne und Martin Knechtli-Kradolfer-Stiftung
- Synax Trust Company AG
- Tages-Anzeiger, Redaktion Kultur
- tibits AG
- Universität Zürich, Lehrstuhl für Privat- und Arbeitsrecht

Unser herzlicher Dank geht selbstverständlich auch an jene Grossgönnerinnen und Grossgönner, die anonym bleiben möchten, sowie an alle weiteren Spenderinnen und Spender, die die TIR 2015 unterstützt haben. Nicht zuletzt danken wir allen Freunden der TIR, die mit ehrenamtlicher Hilfe einen wichtigen Beitrag zu unserer Tierschutzarbeit geleistet haben.

Selbstverständlich hat die TIR auch für 2016 die Realisierung bedeutender Tierschutzprojekte geplant. So etwa soll die TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» um zwei bis vier neue Bände erweitert werden. Geplant sind dabei unter anderem die Veröffentlichung eines in englischer Sprache verfassten umfassenden Überblicks über das Schweizer Tierschutzrecht. Im Spätherbst 2016 wird die TIR zudem erneut eine ausführliche Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis des Vorjahres präsentieren.

Weiter ist beispielsweise die Lancierung von Petitionen zum Schutz von Katzen und Wildtieren geplant. Zudem soll auch die Zusammenarbeit mit dem Center for Animal Law Studies (CALs) an der Lewis & Clark Law School in Portland (Oregon/USA) weiter ausgebaut werden, etwa in Form von beidseitigen Praktikumsplätzen für engagierte Tierschutzjuristen. Überdies werden wir erneut als Referenten an Weiterbildungsprogrammen für Privatpersonen und Vollzugsbehörden beteiligt sein, so etwa bei Lehrveranstaltungen für Hunde- und Pferdehaltende oder bei der Tierschutzrechtsausbildung von Polizeibeamten. Wie jedes Jahr sind auch 2016 zahlreiche Artikel in Presseerzeugnissen sowie öffentliche Auftritte (Vorträge, Podiumsdiskussionen, Standaktionen etc.) im In- und Ausland geplant. So wird die TIR unter anderem an einer internationalen Tierschutzkonferenz in Strassburg referieren.

Selbstverständlich führen wir 2016 auch unseren Dienstleistungsbetrieb weiter. Die Stiftungsbibliothek und die Datenbank der Schweizer Tierschutzstraffälle werden kontinuierlich erweitert. Und natürlich unterhalten wir auch weiterhin unseren Rechtsauskunftsservice, um Ratsuchenden eine Hilfestellung bei juristischen Tierproblemen zu bieten. Ausserdem ist geplant, die Website www.tierimrecht.org vollständig zu erneuern, um sie zeitgemässen Anforderungen anzupassen und die Bedienerfreundlichkeit zu erhöhen. Die Neulancierung soll im Sommer 2016 erfolgen.

Um die nötigen Mittel für unsere Tierschutzarbeit sicherzustellen, wird letztlich auch der Finanzbeschaffung erneut eine bedeutende Rolle zukommen. Neben Fundraisingmassnahmen und der Betreuung unserer Gönnerschaft werden wir auch 2016 wieder neue Wege suchen, um unsere Tätigkeit zum Wohl der Tiere noch bekannter zu machen.



**TIERE KÖNNEN NICHT SELBER
FÜR IHRE RECHTE KÄMPFEN. DARUM TUN WIR ES.**

TIER IM RECHT

Wir geben Tieren Recht!



Mit Ihrer Spende können wir
vielen Tieren helfen.

Herzlichen Dank für Ihre
Unterstützung!

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
Tel.: +41 (0)43 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**